

Claudia Fries

Architektenleistungen Ausschreibung und Vergabe



W. Fink

UTB



UTB 8400

Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Böhlau Verlag · Köln · Weimar · Wien
Verlag Barbara Budrich · Opladen · Farmington Hills
facultas.wuv · Wien
Wilhelm Fink · München
A. Francke Verlag · Tübingen und Basel
Haupt Verlag · Bern · Stuttgart · Wien
Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung · Bad Heilbrunn
Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft · Stuttgart
Mohr Siebeck · Tübingen
C. F. Müller Verlag · Heidelberg
Orell Füssli Verlag · Zürich
Verlag Recht und Wirtschaft · Frankfurt am Main
Ernst Reinhardt Verlag · München · Basel
Ferdinand Schöningh · Paderborn · München · Wien · Zürich
Eugen Ulmer Verlag · Stuttgart
UVK Verlagsgesellschaft · Konstanz
Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen
vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Claudia Fries

Architektenleistungen Ausschreibung und Vergabe

Wilhelm Fink

Die Autorin:

Prof. Dipl.-Ing. Claudia Fries, Studium der Architektur an der Universität Stuttgart. Selbstständige Tätigkeit als freiberufliche Architektin, insbesondere in den Gebieten der Kostenplanung, der Bauleitung und des Projektmanagements. Sachverständige Tätigkeit für die Versicherungswirtschaft im Bereich der Beurteilung von Planungs- und Bauleitungsfehlern von Architekten. Seit 1999 Professorin an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur, Lehrgebiet Baubetrieb und Projektmanagement www.fh-luh.de/fb1.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier.

© 2008 Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG
(Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)
ISBN 978-3-7705-4644-2

Internet: www.fink.de

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany.
Layout: Anke Tiggemann, Detmold
Titelbild: Anne Lembert
Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

UTB-Bestellnummer: ISBN 978-3-8252-8400-8

Vorwort

Die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen ist eine deutliche Zäsur im Ablauf der Projektbearbeitung. Die s.g. „verbalisierte Planung“ stellt im Planungs- und Bauprozess das Bindeglied zwischen der geistigen / zeichnerischen Planung des Architekten und der Erstellung des gebauten / körperlichen Werkes des Bauunternehmers dar.

Die werkvertraglichen Grundlagen, die sowohl für die Architektenleistungen, als auch für die Leistungen der Bauunternehmer in diesem Prozess gelten, sind ausführlich im ersten Band dieser Reihe „Architektenleistungen – Kosten und Recht“ dargestellt.

Der Inhalt von Vergabeunterlagen ist mit dem Bauvertrag untrennbar verbunden. Was in den Vergabeunterlagen bestimmt ist, sei es in Bezug auf die geschuldete Bauleistung, also den Bauinhalt oder die Baumstände z.B. die Vertragsfristen, die Abrechnung oder die Gewährleistung wird regelmäßig durch die Einbeziehung in den Bauvertrag Vertragsbestandteil.

Damit werden durch das Vergabeverfahren und die Vergabeunterlagen wesentliche Aspekte des Bauvertrages, lange vor dessen Abschluß, festgelegt. Daher ist für die Erstellung der Vergabeunterlagen nicht nur das fachlich, technische Wissen des Architekten gefragt, sondern unabdingbar auch das Wissen über das angestrebte Ergebnis, die Art und den Inhalt des Bauvertrages.

Dieses Buch ergänzt den Band Architektenleistungen Kosten und Recht (UTB 8353). Ein drittes UTB über Architektenleistungen – Bauvertrag, Bauleitung und Projektabwicklung wird die Auswirkungen von Festlegungen in den Vergabeunterlagen, bzw. im Bauvertrag auf den Bauprozess detailliert betrachten und die Einflüsse auf die Projektabwicklung und Bauleitung aufzeigen. Mit diesen drei Büchern erhalten Studierende der Architektur und Berufseinsteiger aus baubetrieblicher Sicht ein vollständiges und orientierendes Bild der regelmäßig anfallenden Architektenleistungen und ihres rechtlichen Rahmens.

Inhalt

Vorwort	5
Abkürzungen	13
1 Das Vergaberecht in Deutschland	15
1.1 Begriffsbestimmung	15
1.2 Ursprung und Rechtscharakter des deutschen Vergaberechts	15
1.3 Europäische Binnenmarktregeln	17
1.4 Bedeutung für den Architekten	19
2 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) im Überblick	21
2.1 Einführung	21
2.2 Anwendungsbereich der VOB	23
2.3 Vertragsrechtliche Bedeutung der VOB	23
2.4 Der öffentliche Auftraggeber	23
2.5 Der private Auftraggeber	23
2.6 Teile der VOB - Überblick	25
2.7 Überblick über den Teil A der VOB (VOB/A)	25
2.8 Abschnitte der VOB/A	27
2.8.1 Abschnitt 1 der VOB/A	27
2.8.2 Abschnitt 2 der VOB/A	27
2.8.3 Abschnitt 3 der VOB/A	29
2.8.4 Abschnitt 4 der VOB/A	29
2.9 Überblick über den Teil B der VOB (VOB/B)	29
2.9.1 Regelungen der VOB/B	31
2.9.2 Regelungsvergleich VOB/BGB	33
2.10 Überblick über den Teil C der VOB (VOB/C)	33
3 Allgemeine Grundsätze der Vergabe	37
3.1 Wettbewerbsgrundsatz	37
3.2 Diskriminierungsverbot/Gleichbehandlungsgebot	37
3.3 Verhandlungsverbot	37
3.4 Gebot der Losvergabe	39
3.5 Umsetzung in der VOB/A	39
4 Überblick über den Verfahrensablauf nach VOB/A	41
4.1 Angebotsverfahren	43
4.2 Vergabeverfahren	43
4.2.1 Öffentliche Ausschreibung (Offenes Verfahren)	45
4.2.2 Beschränkte Ausschreibung	45
4.2.3 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (Nichtoffenes Verfahren)	45
4.2.4 Freihändige Vergabe (Verhandlungsverfahren)	45
4.3 Der private Auftraggeber	47

5	Vertragsarten des Bauvertrages nach VOB/A	49
5.1	Leistungsvertrag	49
5.1.1	Einheitspreisvertrag	49
5.1.2	Pauschalvertrag	51
5.1.3	Detail-Pauschalvertrag	53
5.1.4	Global-Pauschalvertrag	53
5.1.5	Pauschalposition	55
5.2	Stundenlohnvertrag	55
5.3	Selbstkostenerstattungsvertrag	55
6	Bezeichnung der Unternehmer	57
6.1	Generalübernehmer (Totalübernehmer)	57
6.2	Generalunternehmer (Totalunternehmer)	57
6.3	Arbeitsgemeinschaft (ARGE)	59
6.4	Hauptunternehmer (Unternehmer)	59
6.5	Nachunternehmer (Subunternehmer)	59
7	Vergabeunterlagen	61
7.1	Anschreiben	61
7.2	Verdingungsunterlagen	63
7.3	Rangfolge im Bauvertrag	65
7.4	Der private Auftraggeber	65
8	Anforderungen an die Leistungsbeschreibung	67
8.1	Gesetzliche Anforderungen	67
8.2	Festlegungen in der VOB/A	69
8.3	Rückschlüsse aus der VOB/B	69
8.4	Festlegungen in der VOB/C	71
8.4.1	Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung (Abschnitt 0)	71
8.4.2	Geltungsbereich (Abschnitt 1)	71
8.4.3	Stoffe, Bauteile (Abschnitt 2)	73
8.4.4	Ausführung (Abschnitt 3)	73
8.4.5	Nebenleistungen, Besondere Leistungen (Abschnitt 4)	73
8.4.6	Abrechnung (Abschnitt 5)	73
8.5	Die allgemein anerkannten Regeln der Technik	73
8.5.1	Begriffsdefinition	75
8.5.2	Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Technik	75
8.5.3	Das Verhältnis der Normen zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik	77
8.5.4	Schwierigkeit der Feststellung allgemein anerkannter Regeln der Technik	79
9	Arten der Leistungsbeschreibung	81
9.1	Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis	81
9.2	Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm	83
9.3	Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB)	85

10	Baubeschreibung	87
10·1	Baugrundstück	87
10·2	Baustelleneinrichtung	87
10·3	Bauwerk	89
10·4	Bauablauf	91
10·5	Immissionsschutz	91
10·6	Entsorgung	91
11	Struktur und Inhalt von Leistungsverzeichnissen	93
11·1	Gewerke (Fachlose)	93
11·2	Teillose	95
11·3	Titel und Technische Hinweise	95
11·4	Teilleistungen (Positionen)	97
11·4·1	Positionstext	97
11·4·2	Fabrikatangaben / Technische Spezifikation	99
11·4·3	Mengen und Preisfelder	99
11·4·4	Sammel- oder Mischposition	101
11·5	Positionsarten	101
11·5·1	Grundposition (Hauptposition oder Normalposition)	101
11·5·2	Zulageposition	103
11·5·3	Wahlposition (Alternativposition)	103
11·5·4	Bedarfsposition (Eventualposition)	103
11·5·5	Stundenlohnposition	105
11·6	Mengenermittlung	107
11·7	Standardleistungsbuch-Bau (StLB-Bau)	109
12	Vertragsbedingungen	111
12·1	Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)	111
12·2	Besondere Vertragsbedingungen (BVB)	113
12·3	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV)	115
12·4	Regelungsbedürftige Punkte in Vertragsbedingungen (BVB oder ZVB)	117
12·4·1	Unterlagen	117
12·4·2	Benutzung von Lager- und Arbeitsplätzen	119
12·4·3	Ausführung	119
12·4·4	Weitervergabe an Nachunternehmer	119
12·4·5	Ausführungsfristen	121
12·4·6	Behinderung und Unterbrechung der Ausführung	121
12·4·7	Haftung der Vertragsparteien	121
12·4·8	Vertragsstrafe	121
12·4·9	Abnahme	123
12·4·10	Gewährleistung	123
12·4·11	Vertragsart und Abrechnung	125
12·4·12	Stundenlohnarbeiten	125
12·4·13	Zahlungen und Vorauszahlungen	127
12·4·14	Kündigung durch den Auftraggeber	127

12·4·15 Kündigung durch den Auftragnehmer	127	
12·4·16 Sicherheitsleistung	127	
12·4·17 Gerichtsstand	129	
12·4·18 Streitigkeiten	129	
12·4·19 Änderung der Vertragspreise	129	
12·4·20 Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln	129	
12·4·21 Der private Auftraggeber	129	
13	Versand der Verdingungsunterlagen	131
13·1	Angebotsfrist	131
13·2	Submission/Eröffnungstermin	131
13·3	Zuschlagsfrist und Bindefrist	131
13·4	Der private Auftraggeber	133
14	Prüfung der Angebote	135
14·1	Formelle Prüfung	135
14·2	Rechnerische Prüfung	135
14·3	Technische Prüfung	137
14·4	Wirtschaftliche Prüfung	137
14·5	Spekulationsangebote	139
14·6	Nebenangebote	139
15	Aufklärungsverhandlungen	141
15·1	Zulässige Verhandlungsgegenstände	141
15·1·1	Leistungsfähigkeit des Bieters	143
15·1·2	Das Angebot des Bieters	143
15·1·3	Nebenangebote des Bieters	143
15·1·4	Art der Durchführung der Bauarbeiten	143
15·1·5	Ursprungsorte oder Bezugsquellen von Stoffen	147
15·1·6	Angemessenheit der Preise	147
15·2	Der private Auftraggeber	147
15·2·1	Änderungen des Angebotsinhaltes	149
15·2·2	Optimierungsüberlegungen	149
15·3	Verhandlungsprotokoll	149
16	Wertung der Angebote	153
16·1	Ausschluss von Bietern und von Angeboten	153
16·1·1	Bewertungskriterien der Fachkunde und der Leistungsfähigkeit	155
16·1·2	Bewertungskriterium Zuverlässigkeit	157
16·2	Präqualifizierung	157
16·2·1	Präqualifikationsverfahren	157
16·3	Bewertung der Preise	159
16·4	Das annehmbarste Angebot	161
16·5	Der private Auftraggeber	161

17	Die Vergabeentscheidung	163
17·1	Vergabevorschlag	163
17·2	Zuschlag	163
17·3	Aufhebung der Ausschreibung	163
17·4	Nachprüfung der Vergabeentscheidung	165
17·5	Der private Auftraggeber	165
18	Grundleistungen und Haftung des Architekten bei der Ausschreibung und Vergabe	167
18·1	Grundleistungen der Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe	167
18·1·1	Beratung des Bauherrn	167
18·1·2	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen	168
18·1·3	Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen	169
18·1·4	Abstimmen und Koordinieren der Leistungsbeschreibungen	169
18·2	Fragen der Haftung aus der Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe	169
18·3	Grundleistungen der Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe	170
18·3·1	Beratung des Bauherrn	170
18·3·2	Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen	171
18·3·3	Einholen der Angebote	171
18·3·4	Prüfen und Werten der Angebote	171
18·3·5	Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen	172
18·3·6	Verhandlungen mit Bietern	172
18·3·7	Kostenanschlag und Kostenkontrolle nach DIN 276-1	172
18·3·8	Mitwirkung bei der Auftragserteilung	172
18·4	Fragen der Haftung aus der Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe	173
18·4·1	Berücksichtigung des richtigen Vergabeverfahrens	173
18·4·2	Unvollständige Verdingungsunterlagen	173
18·4·3	Unklarheiten der vorbereiteten Vertragsbestandteile	173
18·4·4	Berücksichtigung des AGB-Rechts	174
18·4·5	Auswahl der Unternehmer	174
18·4·6	Unzureichende Anzahl von Angeboten	174
18·4·7	Unzureichende Prüfung der Angebote	175
18·4·8	Abschluss von Verträgen	175
18·4·9	Fehler im Kostenanschlag	175
19	Grundlagen der Unternehmer - Kalkulation	177
19·1	Preisbestandteile	177
19·2	Kostengruppen	179
19·2·1	Einzelkosten der Teilleistungen	179
19·2·2	Gemeinkosten der Baustelle	179
19·2·3	Allgemeine Geschäftskosten	181
19·2·4	Wagnis und Gewinn	181

19·3	Kostenarten	181
19·3·1	Lohnkosten	181
19·3·2	Stoffkosten	183
19·3·3	Gerätekosten	183
19·3·4	Fremdkosten	183
19·4	Kalkulationsstufen	183
19·4·1	Angebotskalkulation	185
19·4·2	Auftragskalkulation	185
19·4·3	Arbeitskalkulation	185
19·4·4	Nachtragskalkulation	185
19·4·5	Nachkalkulation	187
19·5	Verfahren der Kalkulation	187
19·5·1	Kalkulation mit Zuschlagsermittlung über die Endsumme (Umlagekalkulation)	187
19·5·2	Kalkulation mit vorberechneten Zuschlägen (Zuschlagskalkulation)	189
20	Änderung der Vergütung	191
20·1	Mengenänderungen	191
20·2	Planänderungen/geänderte Leistungen	195
20·3	Zusätzliche Leistungen	195
20·4	Der „törichte“ Auftraggeber	197
20·5	Nachvollziehung neuer Preise	197
20·5·1	Ausgangspunkt	199
20·5·2	Einzelkosten der Teilleistung	199
20·5·3	Zuschläge	199
20·5·4	Fehlende Kalkulation	201
20·6	Prüfung von Forderungen	201
Literatur		202
Index		203

Abkürzungen

a.a.R.d.T.	allgemein anerkannte Regeln der Technik
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung (BGB)
AGBG	Allgemeine Geschäftsbedingungen Gesetze (im BGB)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingung
AHB	Allgemeine Haftpflicht Bedingungen
ATV	Allgemeine technische Vertragsbedingungen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BHO	Bundshaushaltsordnung
BVB	Besondere Vertragsbedingungen
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
dergl.	dergleichen
DIN	Deutsche Industrie Norm
DVA	Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss
etc.	et cetera
EG	Europäische Gemeinschaft
EnEV	Energieeinsparungsverordnung
EP	Einheitspreis
evtl.	eventuell
ff.	folgende
FLB	Funktionale Leistungsbeschreibung
GAEB	Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GP	Gesamtpreis
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.d.R.	in der Regel
i.S.	im Sinne
LBO	Landesbauordnung
LHO	Landeshaushaltsordnung
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
s.g.	so genannte
s.o.	siehe oben
StLB	Standardleistungsbuch
u.v.m.	und vieles mehr
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VDE	Verband deutscher Elektrotechniker
VDI	Verband deutscher Ingenieure
vgl.	vergleiche
VgV	Vergabeverordnung
v.H.	vom Hundertsatz
VHB	Vergabehandbuch des Bundes
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Ziff.	Ziffer
ZTV	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
ZVB	Zusätzliche Vertragsbedingungen

1 Das Vergaberecht in Deutschland

1.1 Begriffsbestimmung

Unter „Vergaberecht“ ist die Gesamtheit der Regeln und Vorschriften zu verstehen, die dem Staat, seinen Behörden und Institutionen eine bestimmte Vorgehensweise beim Einkauf von Gütern und Leistungen vorschreibt.

Einkauf bedeutet dabei jede Inanspruchnahme einer Leistung am Markt gegen Entgelt und hat nach unserer Finanzverfassung „wirtschaftlich“ zu erfolgen.

1.2 Ursprung und Rechtscharakter des deutschen Vergaberechts

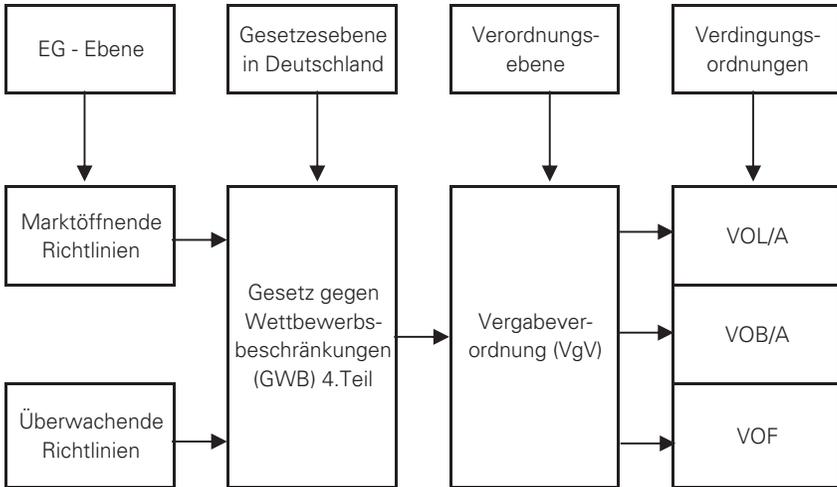
Das deutsche Vergaberecht ist traditionell ein spezieller Teil des Haushaltsrechts, welches die Vorschriften zur Aufstellung und zur Abwicklung des Etats einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft beinhaltet. Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), Bundes- und Landshaushaltsordnungen (§ 55 BHO, LHO), die Haushaltsordnungen aller möglichen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ebenso wie Gemeindehaushaltsverordnungen der Länder schreiben bestimmte Verhaltens- und Vorgehensweisen beim Einkauf vor.

Diese gesetzlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften, die die Verwaltungen durchweg nur ganz allgemein verpflichten, im Wettbewerb und nach Ausschreibung zu beschaffen, werden ergänzt und ausgefüllt durch „Verdingungsordnungen“, auf die in der Vergabeverordnung (VgV) starr verwiesen wird.

In dem jeweiligen Teil A der drei aktuell existierenden Verdingungsordnungen

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

sind die Regeln enthalten, die Auftraggeber bei der Anbahnung und dem Abschluss eines Auftrags zu beachten haben: Vorschriften über die Publizität, über einzuhaltende Fristen, über die Zulassung und Wertung von Angeboten, über den Zuschlag und die nach dem Zuschlag herzustellende Transparenz. Nur die Teile A der jeweiligen Verdingungsordnung zählen zum Vergaberecht.



Ebenen der vergaberechtlichen Gesetze und Vorschriften

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)

Abschnitt 1

Vergabebestimmungen

§ 1 Zweck der Verordnung

Die Verordnung trifft nähere Bestimmungen über das bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltende Verfahren sowie über die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Durchführung von Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge, deren geschätzte Auftragswerte die in § 2 geregelten Beträge ohne Umsatzsteuer erreichen oder übersteigen (Schwellenwerte).

§ 2 Schwellenwerte

Der Schwellenwert beträgt:

1. - 3.

4. für Bauaufträge: 5.278.000 Euro,

5.- 8.

VOL, VOB und VOF sind selbst keine staatlichen Normen, weder Verordnungen noch Satzungen noch gar gesetzliche Vorschriften. Ursprünglich sind es Vereinbarungen zwischen den beiden Marktseiten, den öffentlichen Auftraggebern auf der einen und Vertretern der anbietenden Wirtschaft auf der anderen Seite. Sie werden verabredet in den s.g. Verdingungsausschüssen.

1.3 Europäische Binnenmarktregeln

In allen Mitgliedsstaaten der europäischen Union bestand und besteht die Tendenz den öffentlichen Einkauf möglichst auf den nationalen Markt zu beschränken.

Um eine Öffnung der nationalen Märkte zu gewährleisten, erließ die EG Richtlinien zur Koordinierung der nationalen Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Lieferkoordinierungsrichtlinie und Baukoordinierungsrichtlinie). Die Umsetzung auf Gesetzesebene erfolgte in Deutschland durch die Erweiterung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) um einen vierten Teil. Auf der Ebene der Verdingungsordnungen führte die Umsetzung in das deutsche Recht zu einer Zweiteilung des Vergaberechts, die bis heute fort dauert.

Ausgangspunkt für diese Zweiteilung sind die in den EG-Richtlinien definierten Schwellenwerte (Auftragswerte). Europaweite Ausschreibungen sind nur für Aufträge ab dem Erreichen bestimmter Schwellenwerte vorgeschrieben. Wenn diese Werte erreicht oder überschritten werden, sind die Vorschriften der Teile A der Verdingungsordnungen, mit einer speziellen Mischung aus deutschem und europäischem Vergaberecht, anzuwenden. Der Schwellenwert beträgt für Bauaufträge derzeit 5.278.000,00 Euro. Für Bauvorhaben mit Auftragswerten unterhalb der in den Richtlinien bestimmten Schwellen gelten die traditionellen deutschen Vergaberegeln der Teile A.

Um die Anwendung der Verdingungsordnungen zu vereinfachen, wurden diese in Deutschland in verschiedene Abschnitte eingeteilt, die jeweils eine vollständige Vorschriftensammlung für den jeweiligen Vergabefall darstellen. Entweder für die Vergabe nur nach den nationalen Regeln, also unterhalb des Schwellenwertes, oder für eine Vergabe nach den um die EG-rechtlichen Neuerungen ergänzten Vorschriften.

Auszug HOAI § 15 - Grundleistungen

6. Vorbereitung der Vergabe

Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter

Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen

Abstimmen und Koordinieren der Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten

7. Mitwirkung bei der Vergabe

Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche

Einholen von Angeboten

Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Teilleistungen unter Mitwirkung aller während der Leistungsphasen 6 und 7 fachlich Beteiligten

Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken

Verhandlung mit Bietern

Kostenanschlag nach DIN 276 aus Einheits- oder Pauschalpreisen der Angebote

Kostenkontrolle durch Vergleich des Kostenanschlags mit der Kostenberechnung

Mitwirken bei der Auftragserteilung

1·4 Bedeutung für den Architekten

Ob nun öffentliche oder private Auftraggeber mit der Planung und Abwicklung einer Baumaßnahme einen Architekten beauftragen, alle dürfen eine an ihren Bedürfnissen und Bedingungen angepasste Bearbeitung der Aufgabe erwarten. Das bezieht sich nicht nur auf die Bauplanung selbst, sondern insbesondere auch auf das Vergabeverfahren und die Art und den Inhalt der abzuschließenden Bauverträge.

In der HOAI § 15 sind die hierfür i.d.R. notwendigen Leistungen des Architekten in den Leistungsphasen 6 und 7 erfasst. Zusammen sind sie mit einem Anteil von 14 % an der Gesamtleistung bewertet. Dieser relativ gering erscheinende Wert täuscht aber über den Umfang der möglichen Auswirkungen von Fehleinschätzungen und Fehlern in diesen Leistungsphasen, insbesondere wirtschaftlicher Art hinweg. Zu unterschätzen ist zudem auch nicht die Wirkung der Qualität dieser Leistungen auf die nachfolgende Leistungsphase der Objektüberwachung, die neben der eigentlichen Bauüberwachung auch die Vertragsabwicklung und die Abrechnung der Bauleistungen umfasst. Unklare oder unvollständige Verdingungsunterlagen, fehlende Festlegungen zum Aufmass oder Abrechnung der Bauleistungen u.v.m. führt bei der Bauabwicklung regelmäßig zu zeitaufwändigen Diskussionen und vermeidbaren Unstimmigkeiten.

Führt die falsche Beratung des Architekten zum Vergabeverfahren oder die Mangelhaftigkeit der Verdingungsunterlagen zu wirtschaftlichen Nachteilen für den Auftraggeber, dann haftet der Architekt für alle dem Auftraggeber entstandenen Schäden (s. hierzu Kapitel 18). Streitigkeiten aufgrund einer unvollständigen oder fehlerhaften Leistungsbeschreibung stellen mit Abstand die größte Gruppe im privaten Baurecht dar.

